

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

013/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	27.02.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	10.03.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2020	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten**
hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Beschlussempfehlung

Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ am 24.09.2019 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen wurden im Rahmen des Abwägungsvorschlages berücksichtigt und falls erforderlich in die Planunterlagen eingearbeitet. Auf den beigefügten Abwägungsvorschlag wird verwiesen.

Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nach Durchführung der Beteiligungsverfahren zur Abwägung und Entscheidung abschließend vorgelegt.

Brockmann

13-2020 Anlage Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen zur frühzeitigen
Bürgerbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)